

Das „Hansebad“ darf wieder öffnen!



Am 4. März 2022 ist es soweit, die Schwimmhalle „Hansebad“ öffnet wieder.

Gemäß der aktuellen Verordnung unserer Landesregierung dürfen die Schwimmbäder ab 4. März wieder öffnen.

Wir freuen uns, dass nunmehr die Öffentlichkeit wieder Zutritt zu unserem neugebauten, bisher leider nicht dauerhaft geöffneten Hansebad hat - d.h. ein Stückchen der neuen Normalität kehrt für uns zurück.

Zu beachtenden Regeln:

Bei aller Freude über die Öffnung halten wir uns an die aktuellen Vorschriften im Landkreis Vorpommern Greifswald. Der befindet sich aktuell in der Warnstufe vier, d.h. konkret:

es gilt 2G plus

Wir empfangen nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen tagesaktuellen, negativen Test vorweisen.

Auch hier gilt bei entsprechendem Nachweis: für geboosterte Personen entfällt die Testnotwendigkeit.

Unsere **Schülerinnen und Schüler** sind während der Schulzeit von der Testpflicht befreit.

In den Ferien unterliegen sie jedoch der Testpflicht.

Kinder bis einschließlich **sechs Jahre** sind von der Testpflicht generell befreit.

Gültig sind nur Tests aus anerkannten Testzentren, negative 24 Stunden Tests, PoC Antigen-Tests vom Testzentrum oder vom Arbeitgeber.

Ebenfalls anerkannt werden negative PCR Tests, die nicht älter als 48 Stunden sind.

Für den Nachweis der vollständigen Impfung gelten die derzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften.

(mindestens zweifach geimpft, wobei nach der zweiten Impfung mindestens 14 Tage vergangen sein müssen)

Für den Nachweis des Genesenenstatus muss eine gültige amtliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Gern können Sie auch das im Hause befindliche Testzentrum nutzen.

Beachten Sie bitte unser Hygienekonzept.

Das Betreten des Hansebades ist nur mit einer Mund und Nasenbedeckung (FFP2 oder medizinische Gesichtsmaske) zulässig.

Im gesamten Hallenbad gilt Maskenpflicht. Erst nach Verlassen der Umkleiden und Betreten des Beckenbereichs darf diese abgelegt werden.

Bitte nutzen Sie zur Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung die "Inscribe App".

Selbstverständlich können Sie ihre Kontaktdaten aber auch herkömmlich schriftlich hinterlegen.

Helfen Sie uns bei der Vermeidung von unnötigen Kontakten zu haushaltsfremden Besuchern. Generell ist die Abstandsregel von 1,5 m im gesamten Bad einzuhalten.

Folgen Sie allen Anweisungen unseres Personals.

Generell ist vor dem Baden/Schwimmen das Duschen und gründliche Waschen mit Seife beziehungsweise Duschbad eine Selbstverständlichkeit, erst recht unter Pandemiebedingungen.

Die Dusch und Sanitärbereiche dürfen zeitgleich nur von maximal sechs Personen genutzt werden.

Sollte es aufgrund dieser Maßnahmen an der Kasse oder auch in anderen Bereichen des Bades zu Wartezeiten kommen bitten wir Sie sich darauf einzustellen.

Halten Sie sich bitte im Interesse einer dauerhaften Öffnung des Hallenbades an die Regeln.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Nutzung unseres Hallenbades und bleiben Sie gesund!